

Bericht Nr. 2253 der Aufsichtskommission zu den Produktesummenbudgets 2024

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 1. Dezember 2023

Die Aufsichtskommission (**AK**) des Bürgergemeinderates, die Sachkommission BSB und die Sachkommission Waisenhaus haben die Produktesummenbudgets der in ihre Zuständigkeit fallenden Institutionen der Bürgergemeinde für das Jahr 2024 geprüft, diskutiert und anlässlich ihrer Sitzungen vom 24. Oktober und 21. November 2023 (AK) und vom 6. November 2023 (Sachkommissionen BSB und Waisenhaus) zur Vorlage an das Parlament verabschiedet.

Einführung

Die Berichte der Sachkommissionen zu den Budgets des BSB und des Waisenhauses werden nachstehend ohne inhaltliche Redaktion der AK abgebildet. Die Prüfung der Budgetierung der Zentralen Dienste und die im Rahmen des Leistungsauftrages von der CMS budgetierten Mittel wurden von der AK direkt geprüft.

Das kantonale Gemeindegesetz verlangt eine jährliche Beschlussfassung zu den Budgets. Wie die Rechnung und der Verwaltungsbericht gehört auch das Budget zu den jährlich wiederkehrenden Geschäften des Gemeindeparlaments (vgl. § 8 Gemeindegesetz). Zu unterscheiden ist das jährliche Produktesummenbudget vom finanziellen Rahmen, welche der Bürgergemeinderat mit den mehrjährigen Globalbudgets und den jeweiligen, darauf abgestimmten Leistungsaufträgen festgelegt. Während die Leistungsaufträge, die Produktgruppen und Globalkredite als Steuerungsinstrumente zu verstehen sind, dienen die jährlichen Produktesummenbudgets der Übersicht betreffend den im Folgejahr zur Verfügung stehenden Mittel und der Prüfung der Einhaltung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets. Zudem dienen die Produktesummenbudgets dem Bürgergemeinderat als Standortbestimmung und Information für die Planung künftiger Leistungsaufträge.

Kommentar der AK zu den Zentralen Diensten

Der aktuelle Leistungsauftrag für die Zentralen Dienste wurde für die Leistungsperiode von 2021 bis 2023 bewilligt und dann mit Beschluss des Bürgergemeinderates vom 20. Juni 2023 aufgrund anstehender personeller Veränderungen und dem damit zusammenhängenden Strategieprozess sowie aufgrund von Herausforderungen im Umfeld der Bürgergemeinde (neue Wohn- und Baupolitik, Liegenschaftsmarkt und Zinsentwicklung) um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert (vgl. Bericht Nr. 2242 zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen der Zentralen Dienste für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verlängerung um ein Jahr bis Ende 2024, S. 1).

Die Budgetierung erfolgt wie bisher für die zwei Produktgruppen «Gesamtorganisation» (PG I) und «Bürgerrecht, Integration» (PG II). Im Zusammenhang mit der Produktgruppe «Gesamtorganisation» (PG I) rechnen die Zentralen Dienste im Gegensatz zu den Vorjahren mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'320 (Globalkredit 2021–2024: CHF -12'400). Während das Ergebnis in dieser Produktgruppe namentlich mit höheren absehbaren Miet- und Pachtzinseinnahmen begründet wird, wirken sich einmalige eingeplante Investitionen im Stadthaus (Erneuerung Beleuchtungskörper, eine sanfte Renovation Bürgergemeinderatssaal) und in die IT-Infrastruktur (Software und Hardware) negativ auf das Ergebnis aus. Im Zusammenhang mit der Produktgruppe «Bürgerrecht, Integration» (PG II) rechnen die Zentralen Dienste trotz weiterhin erwarteter hoher Anzahl Einbürgerungsgesuche

wegen der Berücksichtigung einer erneuten, am 31. Oktober 2023 vom Bürgerrat beschlossenen Senkung der Einbürgerungsgebühren mit einem Verlust von CHF -20'420 (Globalkredit 2021–2024: CHF 19'400).

Für den Gesamtbetrieb rechnen die Zentralen Dienste im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'900. Obwohl damit der vorgesehene jährliche Ertragsüberschuss von CHF 7'000 unterschritten wird, kann dennoch davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Ertragsüberschuss für die ganze Leistungsperiode 2021 bis 2024 von CHF 28'000 erreicht, gar übertroffen wird. Dies liegt daran, dass die Rechnungen der vergangenen Jahre die Erwartungen gemäss Budget übertrafen. 2021 wurde z.B. ein Ertragsüberschuss von CHF 74'205 und 2022 von CHF 79'182 erwirtschaftet. Gemäss Halbjahresabschluss 2023, den die AK mit dem Controllingbericht an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen hat, lag der Ertragsüberschuss per 30. Juni 2023 bereits bei CHF 43'962. Ein wesentlicher Teil dieser Ertragsüberschüsse erklärt sich aus der wiederholt über den Erwartungen liegenden Anzahl behandelter Einbürgerungsgesuche im Rahmen der Produktegruppe II «Bürgerrecht, Integration».

Die AK nimmt zur Kenntnis, dass angesichts der Überschüsse der Vorjahre, der bestehenden Schwankungsreserven im Umfang von CHF 350'000 sowie der von 2021 bis 2023 geäußerten Reserven in Höhe von CHF 270'000 gemäss Budget 2024 auf einen Zufluss aus der Produktegruppe «Gesamtorganisation» (PG I) und die erneute Zuweisung einer Reserve verzichtet wird und stattdessen mit einer weiteren Gebührensenkung kalkuliert wird.

Die AK kann die Begründungen und die vorgelegten Zahlen nachvollziehen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die eingeplanten Mittel die Erreichung der Ziele des geltenden Leistungsauftrags im letzten Jahr der laufenden Leistungsperiode in gleicher Masse ermöglichen wie in den vergangenen zwei Jahren. Die AK bittet den Bürgerrat, auf der Basis der während der Leistungsperiode gesammelten Erkenntnisse zur Zielerreichung, Budgetierung und zu den Jahresrechnungen der Zentralen Dienste greifbare Konsequenzen abzuleiten und in die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags ab 2025 einfließen zu lassen.

Kommentar der AK zur CMS

Beim Produktesummenbudget der Christoph Merian Stiftung (**CMS**) geht es um die Verwendung der Mittel aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS.

Auch im Budgetjahr 2024 stehen wie bereits in den Jahren 2022 und 2023 erfreulicherweise mehr Fördermittel aus dem Reinertrag der CMS zur Verfügung als ursprünglich im Globalbudget vorgesehen. Der Bürgergemeinderat hat am 13. Dezember 2022 zugestimmt, die zusätzlichen Mittel auch in den verbleibenden Jahren der geltenden Leistungsperiode gleichmässig auf alle Produktegruppen zu verteilen.

Die AK kann das vorliegende Budget 2024 mit den seit 2022 unverändert gebliebenen Fördersummen nachvollziehen. Wie sich zuletzt im Jahresbericht 2022 und der Rückmeldung der CMS auf eine Frage der AK zum Controlling des laufenden Jahres zeigte, gibt es Produktegruppen, in denen der Förderbedarf nicht ausreichte bzw. ausreicht, um die bewilligten Mittel auszuschöpfen (vgl. z.B. 147. Jahresbericht der Bürgergemeinde, S. 214 betr. Produktegruppe «Kinderfreundliche Lebensräume» oder S. 219 betr. Produktegruppe «Kulturprojekte»). Das könnte auch im Budgetjahr der Fall sein. Die AK bittet den Bürgerrat deshalb auch in Bezug auf die CMS, auf der Basis der während der Leistungsperiode gesammelten Erkenntnisse zur Zielerreichung, Budgetierung, zu den Jahresrechnungen sowie zum Förderbedarf greifbare Konsequenzen abzuleiten und in die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags ab 2025 einfließen zu lassen. Zudem bittet die AK den Bürgerrat, dem Bürgergemeinderat im Rahmen

der Produktgruppen der neuen Leistungsaufträge messbare Ziele, Soll-Werte und Indikatoren vorzuschlagen – Letztere im Bereich «Soziales» auf der Grundlage der Erhebungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt.

Kommentar der Sachkommission BSB/Bürgerspital Basel

1. Die Sachkommission BSB hat den Bericht des Bürgerrats zum Produktesummenbudget 2024 (PSB 2024) an ihrer Sitzung vom 6. November 2023 behandelt. Wie immer wurde sie seitens der Geschäftsleitung einlässlich informiert und erhielt Gelegenheit, Fragen zu stellen.

2. Allgemeines

Es wurde vor Behandlung des PSB 2024 von der Sachkommission mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin entschieden, dem Bürgergemeinderat zu beantragen, den neuen Leistungsauftrag 2024-2026 mit Globalbudget zurückzuweisen. Hierzu wird von der BSB Geschäftsleitung darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen beim Vergleich «Nettokredite Produktesummenbudget mit Globalbudget» ändern werden, falls der geltende Leistungsauftrag und somit auch das Globalbudget 2021-2023 um ein Jahr verlängert würde. **Der Bezug würde sich dementsprechend ändern. Ausserdem wurde angemerkt, dass die Vorgaben des ebenfalls zu verlängernden Globalbudgets 2021-2023 dann um die Angaben zum PSB 2024 korrigiert bzw. angepasst werden müssen.**

Zudem wird von der Geschäftsleitung darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen für die Tarife im Jahr 2024 für die Mehrheit der Angebote zur Zeit der Budgeterstellung (August 2023) noch nicht abgeschlossen waren. Dies treffe vor allem auf den Teuerungsausgleich zu. Auch wird festgestellt, dass jährliche Lohnentwicklungen und Sozialleistungen nicht durch entsprechende Ertragssteigerungen kompensiert werden können. Die Kommission begrüsst die soziale Verantwortung des BSB, welches für das Personal einen angemessenen Teuerungsausgleich bietet und somit die Rolle als fairer Arbeitsgeber wahrnimmt.

Aus der Kommission kommt noch die Anmerkung, dass der budgetierte Zufluss aus der Produktgruppe Vermögensertrag in Höhe von CHF 5.6 Mio. in den vergangenen Jahren stets unterschätzt beziehungsweise zu niedrig angesetzt wurde. Dies habe zur Konsequenz, dass in der Vergangenheit bisweilen trotz Nichteinhaltung der Budgets für die operativen Produktgruppen das Endergebnis immer gestimmt hat, weil die effektiven Ergebnisse (Überschüsse) beim Finanzvermögen immer die Budgetvorgaben deutlich übertroffen haben. Diese Aussage wurde vom BSB-Leiter Finanzen bestätigt.

3. Einzelne Produktgruppen im PSB 2024

3.1 Betreuung Betagte

Hier wird der Nettokredit eingehalten beziehungsweise der negative Saldo aus Ertrag (CHF 57'780'000) und Aufwand (CHF 60'460'000) in Höhe von CHF - 2'680'000 kann durch einen entsprechenden Zufluss aus dem Vermögensertrag ausgeglichen werden; im Vergleich mit dem neuen Globalbudget 2024 – 2026 würde sich eine positive Abweichung von CHF 120'000 ergeben. Hier werden vor allem die Entwicklung «Wohnen mit Service», «inhouse- Spitex» sowie der Neubau vom Wohn- und Pflegezentrum am Bruderholz im November 2024 eine Rolle spielen.

Vergleich Nettokredite Produktesummenbudget 2024 mit Globalbudget 2024 - 2026 p.a

Nettokredit Zahlen in CHF 1'000	Globalbudget 2024 - 2026 (p.a.)	Produktesummenbudget 2024	Abweichung
Produktegruppe - Betreuung Betagte	-2'800	-2'680	120

3.2 Produktegruppe Integration

Der durch das neue Globalbudget vorgegebene Nettokredit p.a. kann knapp nicht eingehalten werden mit einer Abweichung von CHF -150'000. Hier wird vom BSB-Leiter Finanzen aufgezeigt, dass dies zum einen an den Tarifentwicklungen liegt und zum anderen an einem geringeren Bedarf an Integrationsangeboten, sodass das bestehende Angebot nicht voll ausgelastet werden kann. Aus der Kommission kommt die Frage, woran dies liegen könne und ob schon Lösungsansätze gefunden wurden, dies zu beheben. Die Geschäftsleitung erklärt, dass die Angebote im ersten Arbeitsmarkt zunehmen und dies mitunter ein Grund sein könnte, dass das Angebot «Integration» nicht mehr so rege in Anspruch genommen wird. Dies würde aber noch eingehend geprüft und stetig Massnahmen evaluiert und nach Möglichkeit umgesetzt werden, um sich der öffnenden Schere zwischen Aufwand (CHF-65'470'000) und Ertrag (CHF 61'820'000) anzunehmen. Die Kommissionsmitglieder begrüssen dies. Aus der Kommission kommt die Frage, ob nun der Personalbestand gekürzt werde. Die Geschäftsleitung erklärt, dass weder Löhne noch Personal reduziert werden. Jedoch wird kein weiteres Personal eingestellt, beziehungsweise nach Kündigung (seitens Personal) nicht ersetzt. Zudem kann es sein, dass Personal an anderen Standorten eingesetzt wird, jedoch nur mit Einverständnis der betreffenden Person. Auch dies begrüsst die Kommission.

Vergleich Nettokredite Produktesummenbudget 2024 mit Globalbudget 2024 - 2026 p.a

Nettokredit Zahlen in CHF 1'000	Globalbudget 2024 - 2026 (p.a.)	Produktesummenbudget 2024	Abweichung
Produktegruppe - Integra- tion	-3'500	-3'650	-150

3.3 Produktegruppe Vermögensertrag

Das Globalbudget 2024 – 2026 kann grosso modo eingehalten werden.

Globalbudget 2024- 2026 (p.a.) Saldo von CHF 7'300'000

Produktsummenbudget 2024 , Bei einem Ertrag von CHF 12'590'000 und einem Aufwand von CHF 5'310'000 ergibt sich ein positiver Saldo von CHF 7'280'000

Dies ergibt eine geringe Abweichung-von CHF 20'000

Diese geringe Abweichung beim Vermögensertrag liegen gemäss BSB Geschäftsleitung an der Zunahme der Baurechtszinsen auf dem Areal BaseLink/ Leerstand am Standort Bettingen (Mai- Oktober)

Vergleich Nettokredite Produktesummenbudget 2024 mit Globalbudget 2024 – 2026 p.a

Nettokredit Zahlen in CHF 1'000	Globalbudget 2024 - 2026 (p.a.)	Produktesummenbudget 2024	Abweichung
Produktegruppe - Vermögens- ertrag	7'300	7'280	-20

4. Produktegruppen kumuliert

Bei einem Gesamtertrag 2024 von CHF 132'190'000 und einem Gesamtaufwand 2024 von CHF 131'240'000 resultiert ein positiver Saldo von CHF 950'000. Dieser Saldo ist nur 5% (=CHF 50'000) unter dem Ergebnis des Globalbudget 24-26 von CHF 1'000'000.

5. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stimmt die Sachkommission dem Produktesummenbudget 2024 mit einer Abweichung von insgesamt CHF 50'000 gegenüber dem vom Bürgerrat vorgeschlagenen-Globalbudget 2024 – 2026 zu und empfiehlt dem Bürgergemeinderat dessen Annahme. **Bei Verlängerung des bestehenden Leistungsauftrags um ein Jahr würde das ebenfalls zu verlängernde Globalbudget gemäss den Annahmen des PSB 2024 angepasst werden** (mit einem Gesamtergebnis von CHF 950'000).

Kommentar der Sachkommission Waisenhaus

An ihrer Sitzung vom 6. November 2023 hat die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses das Produktesummenbudget 2024 geprüft und empfiehlt dem Bürgergemeinderat, von den Feststellungen Kenntnis zu nehmen und dem Produktesummenbudget 2024 zuzustimmen.

Vor dem Hintergrund des Zusammenschlusses mit dem Verein für Kinderbetreuung stellt die Sachkommission in ihrer Beratung fest, dass die Nachvollziehbarkeit der Zusammensetzung und Entwicklung der Produktegruppen auf Basis des Produktesummenbudgets besonders herausfordernd ist.

Das Budget für das Jahr 2024 des Bürgerlichen Waisenhauses weist insgesamt einen Gewinn von CHF 160'332.- aus und ist damit CHF 12'426.- über dem Globalbudget. Zu beachten gilt, dass das Budget wesentlich durch Zufluss aus Vermögensertrag mit CHF 458'313.- verbessert wurde (Diverse Spenden/Beiträge, Fondsvermögen, etc.).

Die Vertreterin und der Vertreter des Bürgerrates haben die Sachkommission informiert, dass das Fondsvermögen verantwortungsbewusst verwaltet wird und die Entnahmen zweckmässig erfolgen.

Sonderrechnung Services

Der Neuaufbau der Kita auf dem Waisenhausareal sowie die einhergehenden Sanierungsarbeiten belasteten die Sonderrechnung Services. Dies führte u.a. in diesem Jahr zu verminderten Mieteinnahmen. Im Jahr 2024 kann nun die gesamte Fläche entweder von der Kita oder der Tagesstruktur SPA genutzt werden. Ausserdem führen der Ausbau des Dachgeschosses im Jugendwohnhaus und die Sanierung verschiedener historischer Fassaden zu zusätzlichen Kosten in Höhe von etwa CHF 190'000.-.

Des Weiteren werden weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Vereins für Kinderbetreuung und dem Bürgerlichen Waisenhaus im Jahr 2023/24 entstehen. Diese Aufwendungen werden durch das Fondsvermögen finanziert.

Produktegruppe 1 «Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim)»

Die Produktegruppe 1 verzeichnet ein positives Ergebnis von CHF 261'059.-. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf die ausserordentlich hohe Auslastung der Wohngruppen, Durchgangsgruppen und des Wohnexternats zurückzuführen. Das Wohnexternat wurde per 1.1.2023 um weitere 7 Plätze erweitert, um der hohen Nachfrage entgegenzukommen.

Zudem werden die beiden stationären und eine teilstationäre Kindergruppen des Kinderhauses Gellert vom Verein für Kinderbetreuung (VFK) in die Produktegruppe 1 integriert und der Bereichsleitung stationäre Pädagogik unterstellt. Diese Integration führt zu einer Erhöhung der Platzzahl um 27 weitere auf insgesamt 111 Plätze. Das Bürgerliche Waisenhaus ist damit der grösste Anbieter für stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt.

Die Verhandlungen für die Leistungsvereinbarung (LV) 2025-2028 haben planmässig im 4. Quartal 2023 begonnen.

Produktegruppe 2 «Pädagogik – Ergänzende Angebote»

Die Produktegruppe 2 umfasst neu auch verschiedene Angebote des Vereins für Kinderbetreuung (VFK) und bietet so eine breite Palette an Tagesbetreuungs- und Beratungsdiensten an. Dazu gehören die Kitas St. Jakob und Gellert mit insgesamt 85 Plätzen, Betreuungsplätze in etwa 50 Tagesfamilien, die Elternberatung Basel-Stadt für Unterstützung ab der Geburt bis zum Alter von 5 Jahren, schulergänzende Tagesbetreuung mit 68 Plätzen im Schuljahr 2023/24 sowie 4 Wochen Tagesferien. Hinzu kommen 8 Plätze der Tagesstruktur SPA.

Besonders erwähnenswert ist der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen der Kita im Waisenhaus. Aufgrund dieser Nachfrage plant das Waisenhaus eine Erweiterung auf 64 Plätze. Um dies sorgfältig umzusetzen, hat der Leitungsausschuss des Bürgerlichen Waisenhauses zugestimmt, eventuelle finanzielle Engpässe bis Ende 2024 aus dem Fondsvermögen zu decken. Ausserdem mussten die Elternbeiträge erhöht werden.

Des Weiteren bietet die Produktegruppe 2 Arbeitstraining/Time-out für Jugendliche an. Nach einem Rückgang der Nachfrage in den Jahren 2020-22 hat sich die Auslastung im ersten Halbjahr 2023 mit 25 Jugendlichen zu einer Auslastung von 85 % verbessert. Dieses Angebot wird aufgrund seiner Ergänzung zu den bestehenden Dienstleistungen im Jahr 2024 fortgesetzt.

Die Fachstelle Elternberatung und die Geschäftsstelle Tagesfamilien bieten Unterstützung und Beratung für Eltern in Basel-Stadt an. Die Elternberatung, die von 13 Mitarbeitenden betrieben wird, konzentriert sich auf Eltern mit Kleinkindern (ab der Geburt bis zum Alter von 5 Jahren), während die Tagesfamilien als flexibler Bestandteil der Tagesbetreuung dienen. Trotz einer Abnahme der Tagesfamilienzahl von 70 im Jahr 2020 auf 52 im Jahr 2022 wird angestrebt, die Anzahl der Tagesfamilien wieder zu erhöhen, um dem anhaltenden Bedürfnis gerecht zu werden.

Produktegruppe 3 «Kultur»

Die Produktegruppe 3 generiert hauptsächlich Erträge und Aufwendungen aus der Vermietung historischer Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Auf der Einnahmenseite sind dies Mieteinnahmen, während auf der Ausgabenseite Aufwendungen für Dienstleistungen wie Administration, Reinigung und allgemeine Dienstleistungen anfallen.

Im Jahr 2024 steht die Renovierung der Kirchenfassade an. Die langfristige Finanzierung der bevorstehenden Arbeiten stellt eine bedeutende Herausforderung dar und wird Gegenstand weiterer Abklärungen werden.

Antrag

Die Sachkommission beantragt dem Bürgergemeinderat, von den Feststellungen und Bemerkungen Kenntnis zu nehmen und dem Produktesummenbudget 2024 zuzustimmen.

Grundsätzliche Bemerkung der AK

Im letztjährigen Bericht hat die AK moniert, dass der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat keine Anpassung der Leistungsaufträge des BSB und des Waisenhauses beantragt, wenn sich abzeichnet, dass das Globalbudget und das Produktegruppenbudget nicht eingehalten werden können. Die AK hat den Bürgerrat diesbezüglich im letzten Jahr mit Schreiben vom 18. November 2022 um eine Erklärung gebeten. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 stellte der Bürgerrat in Aussicht, er werde dem Bürgergemeinderat eine Anpassung der Globalbudgets der geltenden Leistungsaufträge der besagten Institutionen zur Genehmigung vorlegen. An der Sitzung vom 21. März 2023 genehmigte der Bürgergemeinderat sodann die Anpassungen der Globalbudgets.

Der Bürgergemeinderat hat den Zusammenschluss zwischen dem Verein für Kinderbetreuung (VFK) und dem Bürgerlichen Waisenhaus per 1. Januar 2024 genehmigt. Dieser Zusammenschluss hat grosse Auswirkungen auf die Budgetierung 2024. Wie im Bericht betreffend Waisenhaus ausgeführt wurde, konnten noch nicht alle Fragen abschliessend geklärt werden. Im Hinblick auf die neue Leistungsperiode ab 2025 regt die AK an, dass der Bürgerrat die offenen Fragen im 1. Halbjahr 2024 klärt und die Erkenntnisse sowie die für den neuen Leistungsauftrag abgeleiteten Konsequenzen mit der Sachkommission Waisenhaus teilt.

Anträge

Ungeachtet der grundsätzlichen Bemerkung beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat einstimmig, den vorliegenden Produktesummenbudgets 2024 betreffend Zentrale Dienste und Christoph Merian Stiftung zuzustimmen.

Entsprechend dem Antrag der Sachkommission BSB wird dem Bürgergemeinderat beantragt, dem Produktesummenbudget 2024 betreffend BSB zuzustimmen.

Entsprechend dem Antrag der Sachkommission Waisenhaus wird dem Bürgergemeinderat beantragt, dem Produktesummenbudget 2024 betreffend Waisenhaus zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Christoph Burckhardt

21. November 2023

Namens der Sachkommission BSB (zum Abschnitt und Antrag betreffend BSB)
Die Präsidentin: Maria Ioana Schäfer

28. November 2023

Namens der Sachkommission Waisenhaus (zum Abschnitt und Antrag betreffend Waisenhaus)
Der Präsident: Dr. Alexander Gröflin

30. November 2023